

Big Data, Statistik und Datenschutz Lösungen in Sicht?

Peter Schaar

Europäische Akademie für
Informationsfreiheit und Datenschutz

www.eaid-berlin.de

Big Data

3 V's

Volume
Velocity
Variety

Big Data

Gegenstände liefern Daten
Echtzeitanalyse großer Datenbestände
Umfassende Überwachung
Detektion von „Auffälligkeiten“
Bewertung des menschlichen Faktor
(Beschäftigte/Kunden/Dritte)

Big Data Philosophie

Alles ist messbar

Alles ist berechenbar

Mehr Daten bringen mehr Erkenntnisse

Fehler heben sich gegenseitig auf

Korrelation wichtiger als Kausalität

Theory doesn't matter

Big Data - Gefahren

- Datensammlung als Selbstzweck
- Dauerbeobachtung
- Intransparenz/Informations-Asymmetrie
- Ende der Grundsätze der Erforderlichkeit und der Zweckbindung
- Fehlinterpretation (Korrelation/Kausalität)
- Profile, Persönlichkeits-/Verhaltensbewertung
- Diskriminierung/Anpassungsdruck

Das klassische Modell

- Aufgabe
- Lösungsweg (Algorithmus)
- Daten ?
 - Erforderlichkeit
 - Zweckbindung
 - Datensparsamkeit
 - technische Absicherung

Das Big Data Modell

- Daten !
- Korrelation ?
- Prognose !

- Nutzungsbeschränkung ?
- technische Absicherung ?

Lösungen?

Recht auf informationelle Selbstbestimmung

„Das Grundrecht gewährleistet ... die Befugnis des Einzelnen, grundsätzlich selbst über die Preisgabe und Verwendung seiner persönlichen Daten zu bestimmen. Einschränkungen dieses Rechts auf "informationelle Selbstbestimmung" sind nur im überwiegenden Allgemeininteresse zulässig.“

Bundesverfassungsgericht
Urteil v. 15.12.1983 („Volkszählungsurteil“)

„reguläre“ vs. statistische Datenverarbeitung

„Bei den verfassungsrechtlichen Anforderungen ... ist zu unterscheiden zwischen *personenbezogenen* Daten, die in individualisierter, nicht anonymer Form erhoben und verarbeitet werden, und solchen, die für *statistische Zwecke* bestimmt sind.“

Bundesverfassungsgericht
Urteil v. 15.12.1983 („Volkszählungsurteil“)

„reguläre“ vs. statistische Datenverarbeitung

„Bei der Datenerhebung für *statistische Zwecke* kann eine enge und konkrete Zweckbindung der Daten nicht verlangt werden. Der Informationserhebung und Informationsverarbeitung müssen aber innerhalb des Informationssystems zum Ausgleich entsprechende *Schranken* gegenüberstehen.“

Bundesverfassungsgericht
Urteil v. 15.12.1983 („Volkszählungsurteil“)

Verfassungsrechtliche Anforderungen

- Statistik als öffentliche Aufgabe
- Klare Rechtsgrundlage
- Einwilligung?
- Stichprobe vs. Vollerhebung
- Abschottung Statistik/Verwaltung
- Anonymisierung (faktisch/absolut?)
- Zugriff auf Mikrodaten
- Sonderfall Wissenschaft



14/EN
WP 223

Opinion 8/2014 on the on Recent Developments on the Internet of Things

Adopted on 16 September 2014

This Working Party was set up under Article 29 of Directive 95/46/EC. It is an independent European advisory body on data protection and privacy. Its tasks are described in Article 30 of Directive 95/46/EC and Article 15 of Directive 2002/58/EC.

The secretariat is provided by Directorate C (Fundamental Rights and Union Citizenship) of the European Commission, Directorate General Justice, B-1049 Brussels, Belgium, Office No MD-03 02/013.

Website: http://ec.europa.eu/justice/data-protection/index_en.htm

Big Data - datenschutzfreundlich?

Transparenz der Verarbeitung/Bewertung

Privacy by Design

keine Datenverarbeitung als Selbstzweck

Verwendung anonymisierter/pseudonymer Daten

Beschränkung des Zugriffs auf Einzelangaben

Ausschluss sensibler Daten

Keine Persönlichkeitsprofile

Keine automatisierten Einzelentscheidungen

Keine Diskriminierung

Kontakt: schaar@eaid-berlin.de

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!